

Anforderungen an den Nachweis der Eignung

a. Befähigung zur Berufsausübung

- a) Eigenerklärung, dass der Bieter / das Mitglied einer Bietergemeinschaft in das Berufsregister (z. B. Handelsregister) oder ein vergleichbares Register des Herkunftslandes eingetragen ist (ggf. Auszug aus dem Handelsregister);
- b) Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes im Sinne des § 34a GewO (Bieter mit Sitz außerhalb Deutschlands haben eine gleichwertige Bescheinigung oder Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes beizufügen).

b. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123,124 GWB (Formular 521)

Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen §§ 123,124 GWB

c. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angabe der Gesamtumsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre.

d. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die folgenden genannten Anforderungen müssen im Falle einer Bietergemeinschaft durch die Bietergemeinschaft insgesamt erfüllt sein. Für die Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Es ist daher ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt.

- a) Benennung von Referenzen aus den letzten 5 Jahren über die Erbringung von vergleichbarem Pforten- und Sicherheitsdienst in einem Gebäude mit regelmäßigem Publikumsverkehr (mindestens während der üblichen Geschäftszeiten):

- Bezeichnung und Inhalt des Referenzauftrags;
- Beschreibung der ausgeführten Leistungen (z. B. Besetzung Pforte, Personenkontrolle, Objektrundgänge, etc.);
- Ausführungszeitraum;
- Anzahl der vom Bieter/Mitglied einer Bietergemeinschaft pro Schicht eingesetzten Mitarbeiter;
- ungefähre Größe und Verwendungszweck des Objekts;
- Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Unterauftragnehmer);
- Auftraggeber mit Kontaktdaten (E-Mail, Telefon) eines Ansprechpartners beim Auftraggeber.

b) Angabe der Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten (festangestellten) Mitarbeiter.

c) Angabe der zum Zeitpunkt der Einreichung des Teilnahmeantrags im Unternehmen beschäftigten (festangestellten) Mitarbeiter, die über die Sachkunde gemäß § 34a GewO verfügen und für die eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durch die zuständige Behörde durchgeführt wurde.

d) Vorlage eines gültigen Zertifikats über ein von einer akkreditierten Stelle zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (oder gleichwertig). Das Zertifikat ist im Falle einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen. Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers geplant ist, muss auch der Unterauftragnehmer ein entsprechendes Zertifikat vorlegen.

e. Mindestanforderungen zu den Referenzen

a) Der Bieter / die Bietergemeinschaft muss über mindestens zwei Referenzen aus den letzten 5 Jahren über die Erbringung von vergleichbarem Pforten- und Sicherheitsdienst in einem Gebäude mit regelmäßigem Publikumsverkehr (mindestens während der üblichen Geschäftszeiten) verfügen.

b) Die Vergleichbarkeit der erbrachten Sicherheitsdienstleistungen setzt voraus, dass der Bieter dort hauptverantwortlich die Sicherheitsdienstleistungen seit / für mindestens 6 Monaten (zum Zeitpunkt Ablauf der Bewerbungsfrist) mit eigenem Personal organisiert(e) und erbringt / erbrachte (kein Nachunternehmer eines anderen Sicherheitsdienstleisters).